

Was ist eine Aggression?

Anmerkungen zur Definitionsproblematik¹

Dieter Ulich

Der Beitrag führt aus, daß die Identifikation einer aggressiven (schädigen) Handlung die Bezugnahme auf Wertmaßstäbe erfordert, und daß das Intendieren, Erleiden und Beurteilen einer Schädigung perspektivengebundene Bedeutungskonstruktionen impliziert. Diese sind in soziale Beziehungsstrukturen und soziale Repräsentationen eingebettet, die ihrerseits kulturellen und historischen Einflüssen und Veränderungen unterliegen. All dies legt den Verzicht auf einen allgemeingültigen Begriff von Aggression nahe. Definitorische Bestimmungen können nicht mehr sein als Systeme von Leerstellen, die je nach der Fragestellung einer Untersuchung und dem betrachteten Wirklichkeitsausschnitt jeweils neu auszufüllen sind.

Hängt der Ertrag aggressionspsychologischer Untersuchungen davon ab, ob wir eine »klare und präzise«², »einheitliche«³ und »wertneutrale«⁴ Definition von Aggression haben? Muß es dementsprechend einen »einheitlichen« Forschungsgegenstand geben, wird der »Zusammenhang« der Aggressionsforschung dadurch gewahrt, daß alle »vom selben Gegenstand« reden?⁵ In den 80er Jahren gab es einen Boom an Definitions-Diskussionen, und auch heute widmen Lehrbücher der Definition von Aggression meist mehrere Seiten.⁶ Ein Ende der Diskussion über die angemessene Aggressionsdefinition sei nicht in Sicht.⁷

Welche Auswege oder gar Lösungen bieten sich in dieser Situation an? Es scheint mir nötig, zunächst wieder dorthin zurückzugehen, wo alles Reden über Aggression seinen Ursprung hat, also in die Wirklichkeit menschlichen Zusammenlebens und Miteinander-Umgehens.

¹ Vortrag auf der 39. Tagung experimentell arbeitender Psychologen in Berlin, März 1997.

² L. Berkowitz, *Aggression. It's causes, consequences, and control*. New York 1993, 3.

³ R.G. Geen, *Human Aggression*. Milton Keynes: Open University Press 1990, 4.

⁴ H.P. Nolting, *Lernfall Aggression*. Reinbek 1997, 29 und Werbig 1982, 337.

⁵ Hilke/W. Kempf, *Naturwissenschaftliche u. kulturwissenschaftliche Perspektiven der Aggressionsforschung*. In: R. Hilke/W. Kempf (Hg.), *Aggression*. Bern 1982b, 516, 521, 524, 538.

⁶ Vgl. z.B. I. Archer/K. Browne, *Human Aggression: Naturalistic approaches*. London 1989, 3–24; R.A. Baron/D.R. Richardson, *Human Aggression*. N.Y. 1994, 1–3; Berkowitz, *Aggression*, a.a.O.; Hilke/Kempf (Hg.), *Aggression*. Bern 1982a, 86–111; Nolting, *Lernfall* a.a.O.; Selg/Mees/Berg, *Psychologie der Aggressivität*. Göttingen 1988; J.T. Tedeschi/R.B. Felson *Violence, aggression, and coercive actions*. Washington 1994, 160–165.

⁷ A. Mummendey, *Zum Nutzen des Aggressionsbegriffes für die psychologische Aggressionsforschung*. In: Hilke/Kempf (Hg.), *Aggression*. Bern 1982, 317.

I. Aggression als moralische Kategorie

Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit der U-Bahn zur Arbeit. Sie benutzen nicht die Rolltreppe, weil diese plötzlich stehen bleiben oder jemand Sie hinunterstoßen könnte. Sie gehen immer möglichst eng an der Wand entlang und beobachten mit Hilfe eines Spiegels, ob sich Ihnen von hinten jemand nähert. Die Fahrkarten für die U-Bahn haben Sie schon für ein Jahr im voraus gekauft, weil Sie den Fahrkartenautomaten und den Verkäufer an den Kiosken nicht trauen.

Können wir uns einen Alltag vorstellen, der so aussieht? Wir können es nicht, weil menschliches Zusammenleben auf der Grundlage von Mißtrauen nicht funktionieren würde. Wenn wir nach den Möglichkeitsbedingungen menschlichen Zusammenlebens fragen, dann stoßen wir auf mindestens *vier Prämissen*, die notwendigerweise gelten müssen, damit Kommunikation, Zusammenleben und die Erreichung eigener Ziele möglich sind:

1. Wir unterstellen uns wechselseitig *Konsistenz* des Verhaltens. Es wäre außerordentlich schwierig, mit jemandem vertrauensvoll umzugehen, der morgen schon ein anderer sein könnte.
2. Wir unterstellen uns wechselseitig *Wahrhaftigkeit*. Sonst könnten wir unser eigenes Verhalten nicht auf andere einstellen, an anderen orientieren.
3. Wir unterstellen uns wechselseitig *Verantwortlichkeit* des Handelns. Dies ermöglicht Vorhersehbarkeit und Kontrolle und schafft Sicherheit.
4. Wir unterstellen uns wechselseitig *Gutwilligkeit* und Friedfertigkeit im Handeln und Umgehen miteinander. Eine »Welt-als-Dschungel«-Konzeption menschlichen Zusammenlebens wäre für dieses kontraproduktiv und würde die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Kommunikation und Beziehungen außerordentlich erschweren.

Die genannten Prämissen sind vertrauensbildende Möglichkeitsbedingungen sozialen Handelns und menschlichen Zusammenlebens, die zugleich soziale Komplexität reduzieren. Wesentlich dabei ist, daß die wechselseitige Unterstellung zugleich eine wechselseitige *Verpflichtung auf* Konsistenz, Wahrhaftigkeit, Verantwortlichkeit und Gutwilligkeit ist. Diese Prämissen gelten auch kontrafaktisch, d.h. unabhängig von ihrer Verletzung.

Verantwortung impliziert Bindungen an geteilte Werte und Normen, impliziert etwas, *wofür* ich Verantwortung habe (z.B. eine Sache oder eine Person) sowie eine Instanz, *gegenüber* der ich mich verantwortlich fühle. Verantwortung bedeutet auch ein »Gebundensein an unsere Mit- und Umwelt«, ein Bewußtsein des wechselseitigen Aufeinander-angewiesenseins. Verantwortlich zu sein und zu handeln bedeutet, das jeweils Notwendige und Richtige zu tun, Schaden zu vermeiden, Pflichten – z.B. als Mitglied einer Gruppe zu erfüllen – Sorge zu tragen für die Vorhersagbarkeit, Kontrollierbarkeit, Zurechnungsfähigkeit und Zulässigkeit des eigenen Handelns und seiner Folgen – »auch wenn faktisch nicht alles Tun selbstverantwortlich im Sinne einer Handlung ist«, weil es z.B. auch un-

bewußt gesteuerte und automatisiert ablaufende Routinen sowie impulsives Verhalten gibt.⁸

Verantwortung bringt es mit sich, daß man jemandem oder sich selbst Rechenschaft schuldet; Verantwortung impliziert also eine moralische Instanz, die über Sollen und Dürfen entscheidet. »Immer ist das Subjekt der Verantwortung intentional bezogen auf den, die oder das, wofür es Sorge trägt, in Antizipation einer Rechenschaft, die es vor einer Instanz abzulegen verpflichtet ist«. Aus alledem ergibt sich: Die wechselseitige Unterstellung und Zuschreibung von Verantwortlichkeit erfordert und bewirkt zugleich, daß wir uns gegenseitig *als Handelnde* und Handlungsfähige wahrnehmen, was auch Konsequenzen für die Erforschung von Aggression hat.⁹

Aus der Tatsache, daß wir uns in der Regel eben *nicht* so verhalten wie der U-Bahn-Fahrer in meiner Karikatur, können wir übrigens schließen, daß wir uns im Alltag tatsächlich wechselseitig Konsistenz, Wahrhaftigkeit, Verantwortung und Gutwilligkeit unterstellen.

Der »logische Ort« des Aggressionsproblems scheint mir genau hier, also in den Möglichkeitsbedingungen menschlichen Zusammenlebens zu liegen. Eine Analyse dieser Möglichkeitsbedingungen ergibt, daß es uns nicht freisteht, wie wir uns dem Aggressionsproblem nähern; die Merkmale bzw. Indikatoren von Aggression sind nicht beliebig wählbar. Wer die vorstehenden Prämissen anerkennt, muß zwingend zu der Auffassung gelangen, daß Aggressionen Handlungen verantwortlicher Subjekte sind und daß Aggressionen Gefährdungen der Grundlagen menschlichen Zusammenlebens darstellen. Die »Schädlichkeit des Schadens« ergibt sich also primär aus den Erfordernissen menschlichen Zusammenlebens bzw. aus einer Mißachtung dieser Erfordernisse. Daraus wiederum folgt zwingend, daß Aggressionen einem moralischen Verdikt unterliegen *müssen*, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal als Gefährdung der Grundlagen menschlichen Zusammenlebens und zum anderen als Schädigung einzelner Personen.

Entsprechend wenden wir im Alltag den Begriff »Aggression« nur an auf Schädigungen, die *nicht* sein sollen. Für Schädigungen, die sein *sollen*, verwenden wir andere Begriffe wie z.B. Strafe, Erziehung, Krieg, Aufrechterhaltung der Ordnung, Sachzwänge u.ä. Sinn macht der Aggressionsbegriff in dieser allgemeinen Form also vor allem als moralische Kategorie: Er bezeichnet etwas, das nicht sein soll. Dies wird in der Literatur auch von Autoren akzeptiert, die für den wissenschaftlichen Sprachgebrauch »Wertfreiheit« fordern, also offenlassen, ob Aggression eine Normverletzung impliziert oder nicht.¹⁰

⁸ C.F. Graumann, Verantwortung als soziales Konstrukt. Zeitschrift für Sozialpsychologie 1994, 185,189.

⁹ Ebd., 186,190.

¹⁰ Vgl. z.B. L.H. Eckensberger/W.B. Emminghaus, Moralisches Urteil und Aggression: Zur Systematisierung und Präzisierung des Aggressionskonzeptes sowie einiger empirischer Befunde. In: Hilke/Kempff (Hg.), Aggression. Bern 1982, 208–280; Berkowitz, wie Anm. 2, 3–7.

Viele Definitionen verwenden den Begriff der Schädigung so, als sei dieser gänzlich unproblematisch und als begänne die Bewertungsproblematik erst bei der Frage, ob die Schadenszufügung gerechtfertigt sei oder nicht. Tatsächlich erfordert aber schon allein die Rede über und erst recht die Feststellung eines Schadens die begründete Bezugnahme auf Wertmaßstäbe. Und diese muß ich mindestens vorübergehend als solche auch anerkennen (wie z.B. ein Recht auf Selbstachtung oder ein Recht auf Wohlbefinden und Unversehrtheit), sonst ist eine Schadensfeststellung nicht möglich. Diese ist auch dann unmöglich, wenn ich dabei die Perspektiven von Opfer und Täter vollständig außer acht lasse, wie dies z.B. Selg fordert.¹¹

Mummendey, der ich mich hier gerne anschließe, vertritt gegenüber anderen Auffassungen den Standpunkt, daß der Aggressionsbegriff »offensichtlich nicht seiner Wertkonnotation (d.h. aggressives Verhalten wird gemeinhin sozial negativ bewertet) entledigt werden (kann), ohne daß er nicht gleichzeitig des Bestimmungsstückes verlustig ginge, das ihn für Alltagsüberlegungen und wissenschaftliche Beschäftigungen interessant macht«. »Ethische Betrachtungen sind in diesem Zusammenhang gerade keine 'distorting factors', die einen utopisch allgemeingültigen und objektiven Aggressionsbegriff verzerren, sondern im Gegenteil dem Begriff der Aggression immanente, ihn konstituierende Faktoren«.¹²

Das Intendieren wie das Erleiden einer Schädigung implizieren Prozesse der Konstruktion von Bedeutungen, die in Urteile münden (vgl. hier Teil 2). Diese Prozesse können wir auch als WissenschaftlerInnen immer nur dann hinreichend rekonstruieren und verstehen, wenn wir die Urteile von Täter und Opfer als standortgebunden ansehen und zusätzlich berücksichtigen, daß auch ein außenstehender Beobachter sich bei *seinen* Urteilen stets auf bestimmte Wertmaßstäbe bezieht, die mehr oder weniger vom Konsens der Gruppe getragen werden, der er angehört. Die Identifikation einer Handlung als »aggressiv« erfordert also vom Beobachter eine »explizite Parteinahme« für Personen und für Werte, die geachtet oder mißachtet werden.¹³

Bis heute belastet ein weit verbreitetes Mißverständnis die Definitionsdiskussion in der Aggressionsforschung: Das Akzeptieren der Wertkonnotationen des alltagssprachlichen Aggressionsbegriffes, die Berücksichtigung von Wertmaßstäben und die explizite Parteinahme verhinderten »eine klare Trennung von Sachverhalt und Wertung«, hätten mit einem »wissenschaftlich brauchbaren Begriff« von Aggression nichts zu tun und machten die Formulierung eines »wertneutralen« Aggressionsbegriffes unmöglich, den man unbedingt brauche, um die zu untersuchenden Erscheinungen intersubjektiv eindeutig bezeichnen zu können.¹⁴

Aus der Sicht des Kritischen Rationalismus kommt es hier zu einer Verwechslung verschiedener Aspekte des sog. Wertfreiheit-Problems: Wert-

¹¹ Selg/Mees/Berg, a.a.O., 16.

¹² Mummendey, Zum Nutzen des Aggressionsbegriffes, wie Anm. 7, 326, 333.

¹³ Ebd., 333.

¹⁴ Nolting, a.a.O., 28 f.; viele andere vertreten ähnliche Auffassungen.

urteile und Parteinahmen sind völlig unproblematisch, solange sie entweder als metawissenschaftliche Basisentscheidungen dem Forschungsprozeß zugrundeliegen (müssen) oder soweit sie zum Gegenstandsbereich der Forschung selbst gehören. »Da für die sozialen Beziehungen und Handlungen, die im Objektbereich der Sozialwissenschaften auftreten, Wertungen aller Art konstitutiv sind«, müssen sie auch analysiert werden, auch natürlich dann, wenn es um »Schädigung« geht – der Begriff ist ohne Bezugnahme auf Werte völlig unverständlich.¹⁵

Jede wissenschaftliche Tätigkeit hängt von Wertgesichtspunkten ab, »nach denen Entscheidungen aller Art getroffen werden, z.B.: über die Auswahl von Problemen«, die immer selektiv ist und sich nach bestimmten Relevanzkriterien richtet. »Jede Problemstellung, jeder Begriffsapparat und jede Theorie enthält solche Auswahlgesichtspunkte, in denen die Richtung unseres Interesses zum Ausdruck kommt«. Aus derartigen wertenden Basisentscheidungen folgt aber überhaupt nicht, daß »bei Entscheidungen über die Haltbarkeit sachlicher Behauptungen (...) das Interesse und die subjektive Wertung an die Stelle intersubjektiver Überprüfungsverfahren« treten sollen, daß also »Wertgesichtspunkte zur Annahme oder Ablehnung von Aussagen« führen, »für die die Frage nach der objektiven Wahrheit grundsätzlich gestellt werden kann«.¹⁶

Ethische Betrachtungen und Parteinahmen haben also keineswegs automatisch zur Folge, daß Werturteile *innerhalb* wissenschaftlicher Aussagesysteme auftreten. Wenn ich z.B. aufgrund einer Parteinahme für die Rechte von Kindern Kindesmißhandlung als Forschungsthema wähle, so beeinflußt diese Entscheidung in keiner Weise die intersubjektive Überprüfbarkeit der von mir angestrebten Aussagen über Häufigkeit, Ursachen und Folgen derartiger Handlungen – wohl aber die Operationalisierungen von »Aggression«, also die Festlegung der empirischen Indikatoren von »Schädigung«.

Wenn man aber umgekehrt Kindern, Frauen und sog. Ausländern ein Recht auf Selbstachtung gar nicht zubilligt, dann kann es auch niemanden geben, der dieses Recht verletzen könnte, und dann wäre eine entsprechende schädigende Handlung auch keine Aggression, sondern z.B. eine Strafe, Herstellung der Ordnung, »Verteidigung unserer nationalen Würde« usw.¹⁷

Wer z.B. das Verhalten von einigen Eltern gegenüber ihren Kindern als aggressiv bezeichnet, hat in der Regel eine andere Bezugsgruppe mit anderen Werten und einem anderen normativen Konsens als jemand, der aggressives Verhalten von Eltern gegen ihre Kinder generell ausschließt, weil alle elterlichen Handlungen erzieherischen Wert haben und daher Schaden

¹⁵ H. Albert, Wertfreiheit als methodisches Prinzip. In: E. Topitsch (Hg.), Logik der Sozialwissenschaften. Köln 1967, 189.

¹⁶ Ebd., 189–190.

¹⁷ Zur Rolle von Normen und moralischen Bewertungen bei Ärger und Aggression vgl. auch B.G. Rule/T.J. Ferguson, The relations among attribution, moral evaluation, anger, and aggression in children and adults. In: A. Mummendey (Ed.), Social psychology of aggression. Berlin 1984.

höchstens eine nicht-intendierte Folge dieser Handlungen sein kann. Allein in diesem Jahrhundert haben sich die Auffassungen darüber, wer überhaupt Opfer sein kann, stark gewandelt. In einer eher autoritär und patriarchalisch strukturierten Gesellschaft, in der Beziehungen häufig hierarchisch organisiert sind, sieht man die Machtausübung der dominanten Partner als grundsätzlich gerechtfertigt an, welche Formen sie auch immer annimmt.

Eine Frau oder ein Kind zu schlagen galt früher noch mehr als heute als »normal«, also keineswegs als erwartungswidrig oder normabweichend. Eltern aggressiv zu nennen bringt also ein ganzes Weltbild zum Einsturz, in dem jedes durch Eltern verursachte Leiden von Kindern ignoriert, bagatellisiert bzw. durch elterliche Allmacht legitimiert wurde. Einen Ehemann in bezug auf seine Frau aggressiv zu nennen bringt ebenfalls ein Weltbild ins Wanken, in dem die Ungleichheit der Geschlechter und die männliche Dominanz stets mit der angeblichen Inferiorität und Unmündigkeit von Frauen erklärt wurden.¹⁸

Wir sehen: Die Anwendung des Begriffes Aggression ist tatsächlich Ausdruck der Parteinahme für Opfer. Es war bis vor wenigen Jahrzehnten z.B. nicht üblich, die Perspektive von Kindern einzunehmen und so erst ihre Rolle als mögliche Opfer von Aggressionen zu erkennen. Die entsprechende Anwendung des Aggressionsbegriffes kann also geradezu als eine »historische Errungenschaft« angesehen werden, und zwar insofern, als damit die Perspektive von Opfern bzw. ganzer Gruppen von potentiellen Opfern eingenommen wurde, denen man vorher eine potentielle Opferrolle generell bestritten hat. Und dies ist zugleich auch eine »moralische« Errungenschaft, weil man Bedürfnisse und Rechte, wie z.B. das Recht auf Selbstachtung oder Rechte einer Gruppe von Personen zuerkennt und anerkennt, denen diese vorher nicht zugebilligt worden waren (z.B. das Recht auf Selbstbestimmung für Frauen).

Aggression ist also auch in dem Sinne eine moralische Kategorie, als damit auf die unzulässige Verletzung der Rechte bzw. die Vorenthaltung von Rechten hingewiesen wird. Indem der Beobachter Partei ergreift für bestimmte Personen und Werte (wie z.B. Menschenwürde, Recht auf Selbstachtung, Unversehrtheit, Wohlbefinden, Glück), kann er bestimmte Handlungen auch dann als Aggression bezeichnen, wenn dies von den Handelnden selbst nicht getan wird. Ohne derartige Entscheidungen ist Aggressionsforschung gar nicht möglich. Berkowitz zitiert eine Interviewstudie, die ergab, »that not a few husbands regard the marriage licence as a hitting licence«. ¹⁹ Ohne Parteinahme könnte dies ebensowenig zum Gegenstand von Aggressionsforschung gemacht werden wie die Mutter, die ihr Kind schlägt, dies aber nicht Aggression nennt.

Da »Schädigung« immer einen Bezug auf Wertmaßstäbe impliziert, sollten diese auch explizit benannt werden (z.B. Recht auf Selbstachtung). Ge-

¹⁸ Vgl. D. Ulich, Anatomie als Schicksal? Affirmative Funktionen von Geschlechtsstereotypen. In: K. Kienzler/E. Reil (Hg.), Als Mann u. Frau schuf er sie. Donauwörth 1995d, 66–102.

¹⁹ Berkowitz, wie Anm. 2, 6 f.

nau dadurch wird ein in einer Untersuchung verwendeter Begriff von Aggression »brauchbar« (Nolting, s.o.): Er muß die konventionellen und individuellen Bedeutungskonstruktionen wiedergeben, die bestimmen, *was* im gegebenen Fall unter »Schaden« und »Schädigung« zu verstehen ist. Da sich die Fälle unterscheiden, können Aggressions-Begriffe nicht mehr sein als lediglich Leerstellen-Systeme (s.u.).

II. Die soziale Konstruktion von Aggression

Stellen wir uns zunächst folgende Alltagsszene vor: Eine Frau ist mit einem kleinen technischen Problem z.B. eines Küchengeräts befaßt. Der (Ehe-) Mann sagt zu ihr: »Kann ich dir helfen?« Im einen Fall reagiert die Frau mit »Scheißkerl«, im anderen Fall mit »Ja, bitte«. Einmal versteht die Frau die Äußerung des Mannes als eine Zuschreibung von Inkompetenz und Hilflosigkeit, also als eine Aggression, und sie reagiert selbst entsprechend aggressiv. Im anderen Fall versteht die Frau die Äußerung des Mannes als »echtes« Hilfsangebot, und sie reagiert entsprechend freundlich.

Wäre es uns als Außenstehenden möglich gewesen, die Reaktion der Frau vorherzusagen? Sicher nicht, denn wir kennen die interpretativen Bezugsrahmen, Absichten und Toleranzspielräume der beiden nicht. Das Intendieren und Erleiden einer Schädigung impliziert Prozesse der Konstruktion von Bedeutungen, der Enkodierung und Dekodierung, die jeweils Wertmaßstäbe und die Anwendung von Normen und Regeln einschließen. Ohne Kenntnisse über diese, über die Beziehung der beiden Kommunikationspartner und deren Geschichte können wir nicht feststellen, ob hier eine Schadenszufügung stattfand, beabsichtigt und auch so erlebt wurde.

Die Bestimmung einer Schädigung bzw. eines Schadens ist immer nur möglich relativ zu den verwendeten Wertmaßstäben, Erwartungen und Zielen der beteiligten Personen, worauf insbesondere die Forschungsgruppe um Frau Mummendey immer wieder hingewiesen hat. Mummendey und andere zitieren Gergen: »What has been accepted as an event in nature will be shown to have no existence independent of a meaning system«. Sie fahren fort: »Damit kann der Terminus (Aggression) nicht mehr als Beschreibung eindeutig identifizierbaren Verhaltens verwendet, sondern muß als Resultat einer Beurteilung aufgefaßt werden«. Ich folge weiter Mummendey und anderen: »Es gibt keine Aggression ohne einen bestimmten sozialen Kontext, der den Maßstab für die Beurteilung u.a. dafür liefert, ob etwas eine Schädigung war oder nicht«. Die besondere Qualität einer Handlung »entsteht aus Interpretationen des Beobachters«; die Beschreibung einer sozialen Interaktion als »aggressiv« impliziert also Bewertungen durch die jeweils Beteiligten und gegebenenfalls einen unbeteiligten Beobachter.²⁰

²⁰ Mummendey, Zum Nutzen des Aggressionsbegriffes, wie Anm. 7, 178, 180.

Die Beurteilungsmaßstäbe *lernen wir*²¹: Kinder im Alter von etwa zehn Jahren scheinen aufgrund bestimmter Hinweisreize und Regeln recht genau zwischen *spielerischen* und *aggressiven* feindseligen Kämpfen bzw. Auseinandersetzungen unterscheiden zu können. Dieses Regelbewußtsein wird sozialisiert, es ist bei älteren Kindern stärker ausgeprägt als bei jüngeren. Zu den von Kindern verwendeten Unterscheidungsmerkmalen gehören: die Dauer der Episode, der Gesichtsausdruck der Beteiligten, die Frage, ob jemand auf dem Boden liegt, die Vehemenz physischer Aktionen, die räumliche Anordnung der Beteiligten (bleiben in räumlicher Nähe oder rennen weg), die Anwesenheit mehrerer Zuschauer, Folgerungen im Hinblick auf den Grad der Intentionalität und Anstrengung (»Er gab sein Bestes«).

Die in einer Interaktionssituation vorgenommenen individuellen Bewertungen intentionaler oder gewohnheitsmäßiger Art unterliegen aber nicht nur dem Einfluß des sozialen Kontextes und des Verhaltens der jeweiligen anderen, sondern diese Bewertungen haben auch eine dispositionale Komponente. Damit sind interindividuelle Unterschiede im Hinblick auf die Selektion und Gewichtung von Hinweisreizen gemeint. Wir müssen unser Augenmerk also auch auf die »in der Person liegenden« Handlungsdeterminanten richten wie z.B. »Differenzen in überdauernden Motiven, Deutungsmustern und Wertungen«. Damit wird über die Aktualgenese hinaus auch die Ontogenese von Aggressionen zum zentralen Forschungsthema, also z.B. die Entwicklung von ersten Überzeugungen über die »Natur« der Umwelt (wohl oder übel gesonnen) oder der Aufbau von Bereitschaften, aversive Ereignisse überwiegend als ärger-auslösend zu interpretieren. In der Ontogenese entstehen »emotionale Schemata«, die das Erleben mit-organisieren.²²

Um Wertungen, Zuschreibungen und Urteile verstehen zu können, müssen wir über *aktuelle* Interaktionen und situative Kontexte hinaus auch die diesen zugrundeliegenden sozialen Beziehungen und weitere *strukturelle* Gegebenheiten wie beispielsweise Machtverhältnisse untersuchen, die z.B. die Definitionsmacht der Beteiligten ungleich begrenzen.²³ Verbale Etikettierung wie z.B. die aggressive Zuschreibung von Inkompetenz spiegeln aber nicht nur die soziale Beziehung zwischen Urteiler und Beurteilter wieder, sondern sie sind zugleich auch der Versuch, soziale Wirklichkeit neu zu schaffen oder zu verfestigen (vgl. auch Gergen 1984): Die so etikettierte Frau wird die zugeschriebene Inkompetenz vielleicht zum Bestandteil ihres Selbstkonzepts machen und sich irgendwann auch entsprechend verhalten.²⁴

Eigenschaftszuschreibungen sind jeweils typisch für die soziale Beziehungsstruktur, innerhalb derer sie verwendet werden. Dies gilt auch für

²¹ M. J. Boulton, Children abilities to distinguish between playful and aggressive fighting: A developmental perspective. *British Journal of Developmental Psychology* (1993) 11, 249–263.

²² Kornadt 1982, 93, 102; 106; vgl. Ulich 1994a, 1994b.

²³ Vgl. auch Hinde 1992.

²⁴ Vgl. auch Gergen 1984.

das Verhältnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen: Ein Antisemit nennt ein jüdisches Kind, das sich durchsetzt, »aggressiv« oder »impertinent«, während ein deutsches Kind für dasselbe Verhalten als »unabhängig«, »initiativ« oder »durchsetzungsfähig« bezeichnet würde. Gerth und Mills haben darauf hingewiesen, daß mächtige oder privilegierte gesellschaftliche Gruppen zur Beurteilung des Verhaltens von Angehörigen schwächerer Gruppen ein anderes Eigenschaftsvokabular verwenden als für sich selbst. Mit Hilfe solch unterschiedlicher Vokabulare werden unterschiedliche soziale Wirklichkeiten konstruiert, Statusgrenzen befestigt, Dominanzverhältnisse stabilisiert.²⁵

»Sozial konstruiert« heißt: Einem intendierten bzw. erlittenen Verhalten wird Bedeutung zugeschrieben, die auf dem Hintergrund gemeinsamer Wertmaßstäbe und Deutungsmuster von mehreren oder den meisten Mitgliedern einer Gruppe oder Gesellschaft geteilt wird, also hier im Sinne von »Schaden« oder »Nicht-Schaden«. In Gesellschaften, in denen z.B. eine »Kultur der (männlichen) Ehre« herrscht, reagieren Männer auf Provokationen wesentlich aggressiver als in Gesellschaften, in denen dieses spezifische Wertesystem fehlt.²⁶ In Gesellschaften, in denen die Unterordnung von Frauen selbstverständlich ist, sieht man die dadurch verursachte Diskriminierung von Frauen nicht als Schädigung an.

Wenn wir wieder zu unserem Paar von vorhin zurückkehren, dann wird u.a. deutlich, daß es für die Qualität und den Fortbestand der Beziehung von außerordentlich großer Bedeutung ist, ob die Frau durch die Äußerung des Mannes eine Schädigung erleidet und ob die Frau dem Mann dafür Absicht zuschreibt. Wichtig ist ferner, ob die beiden dieselben Wertmaßstäbe verwenden, d.h. darin übereinstimmen, daß tatsächlich eine Schädigung im Sinne einer Normverletzung beabsichtigt und erlitten wurde. Wir sehen, daß sich die z.B. von der Forschungsgruppe Mummendey hervorgehobenen Definitionsmerkmale Schaden, Absicht und Normverletzung fast zwangsläufig aus den *Erfordernissen* eines gelingenden menschlichen Zusammenlebens in Beziehungen, Gruppen und Gesellschaften ergeben. Diese Definitionsmerkmale geben also nichts anderes wieder als Verletzungen dieser Erfordernisse.²⁷

Zu Prozessen des Aushandelns von Bedeutungen kann es kommen, wenn keine Übereinstimmung zwischen beiden besteht, wenn also z.B. der Mann der Auffassung sein sollte, mit seiner Zuschreibung sei das Recht der Frau auf Selbstachtung nicht verletzt – z.B. weil Frauen ein derartiges Recht gar nicht hätten. Das Aushandeln kann aber u.a. durch ungleich verteilte Definitionsmacht behindert werden.

Die einfachste Antwort auf die Frage, warum die Identifizierung einer Handlung als Aggression so schwierig sei, lautet also: Weil Handlungen keine ein für allemal festgelegten Bedeutungen haben. Was eine Aggressi-

²⁵ Gerth und Mills, 1973, 160.

²⁶ Cohen u.a., 1996.

²⁷ Z.B. Mummendey/Bornwasser u.a., Aggressiv sind immer die anderen. Plädoyer für eine sozialpsychologische Perspektive in der Aggressionsforschung. Zeitschrift f. Sozialpsychologie 1982, 13, 177–193.

on »ist«, hängt nämlich von Bedeutungskonstruktionen und deren Durchsetzung ab. Wer verwendet welche Urteilsmaßstäbe mit welchem Gewicht, wie ist die Beziehung beschaffen, wie ist die Definitionsmacht verteilt, was gilt nach kulturellem Selbstverständnis und Konsens als »Schaden«, was nicht, welche Toleranzgrenzen bestehen, was wird zugemutet? Dies sind Fragen für die Forschung.

Das Interesse an alltäglichen Bedeutungskonstruktionen und z.B. dem diesen zugrundeliegenden (geteilten) Wissen um Wertmaßstäbe, Regeln, Erwartungen und Handlungsfolgen sollte allmählich das Interesse an einer »endgültigen« Definition von Aggression ablösen. So forderte auch die Forschungsgruppe Mummendey schon vor vielen Jahren, die von den jeweils beteiligten Interaktionspartnern »wechselseitig vorgenommenen Interpretationen in Frage stehender Ereignisse« in Untersuchungen mit einzubeziehen.²⁸

Darüber hinaus muß man sich aber auch mit jenen *sozialen Repräsentationen* beschäftigen, die z.B. als kulturell tradierte Feindbilder oder Konzepte männlicher Ehre die umfassenderen Bezugssysteme interaktiver (aggressiver) Bedeutungskonstruktionen bilden. Individuelle und interaktive Bedeutungskonstruktionen sind wenigstens teilweise in soziale Repräsentationen eingebettet; Bewertungen unterliegen immer auch dem Einfluß sozialer Repräsentationen, auch die Bewertung eines »Schadens«. Darauf möchte ich im folgenden kurz eingehen.

Cohen u.a. haben in einem schon kurz erwähnten einfallsreichen Experiment untersucht, ob sich männliche amerikanische Nord- und Südstaatler in ihren Reaktionen unterscheiden, wenn sie provoziert und beleidigt werden. Es ergab sich, daß die Nordstaatler ziemlich unbeeindruckt blieben, während die Südstaatler durch die Provokationen ihre männliche Reputation bedroht sahen, sich sehr aus der Fassung bringen ließen, Anzeichen von Aggressionsbereitschaft zeigten und auch eher zu einem dominanten und aggressiven Verhalten tendierten. Erklärt werden diese Unterschiede mit einer in den Südstaaten vorherrschenden »Kultur der Ehre«, die verlangt, daß Männer auf Beleidigungen, die rasch als Bedrohungen männlichen Ansehens aufgefaßt werden, mit Maßnahmen reagieren, die sie ihr Gesicht wahren lassen und ihren Status in den Augen der Familie und anderer Gruppenmitglieder wiederherstellen.

Derartige Ehrbegriffe sind Bestandteil der Kultur einer Gruppe oder Gesellschaft. Es handelt sich um »kollektive Vorstellungen« (Durkheim), die eben auch aggressive Bedeutungskonstruktionen in Beziehungen beeinflussen. Zu den kollektiven Vorstellungen gehören z.B. Rechtsvorschriften, moralische Gebote und religiöse Gebräuche. Sie haben verpflichtenden Charakter und existieren relativ unabhängig von einzelnen Individuen, wenn sie sich auch in deren Verhalten manifestieren. Mosovici hat hierfür den Begriff der »sozialen Repräsentationen« geprägt. Indem soziale Vorstellungen mitbestimmen, wie wir die Welt wahrnehmen und interpretieren, was wir für gut und böse, tolerierbar oder schädigend hal-

²⁸ Ebd., 191.

ten, konstituieren sie auch unsere Auffassungen über Aggression und das aggressive Verhalten selbst mit.²⁹

»Soziale Vorstellungen sind kognitive und evaluative Regeln, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft als verbindliche Standards und Bezugspunkte des Denkens und Handelns akzeptiert« und entsprechend geteilt werden.³⁰ Mario von Cranach plädiert dafür, Aggression als ein mehrstufiges Problem aufzufassen, was ebenfalls zu einer Mitberücksichtigung sozialer Repräsentationen führen müßte. Die sozialen Repräsentationen wären in von Cranachs Modell der Systemstufe »Sozialstruktur« bzw. Gesellschaft zuzuordnen. Insbesondere bei Handlungen im Rahmen von Intergruppenkonflikten sind nach von Cranachs Auffassung immer mehrere Systemstufen beteiligt und entsprechend zu berücksichtigen. Dies möchte ich im folgenden am Beispiel fremdenfeindlicher Handlungen kurz illustrieren.

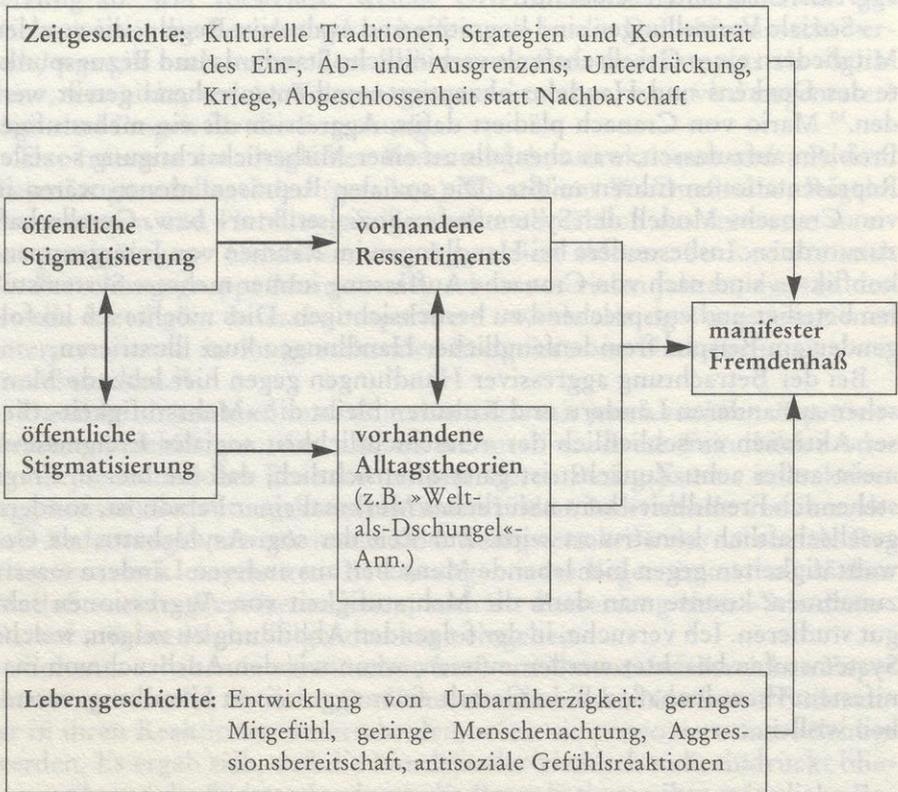
Bei der Betrachtung aggressiver Handlungen gegen hier lebende Menschen aus anderen Ländern und Kulturen bleibt die »Mehrstufigkeit« dieser Aktionen einschließlich der »Geschichtlichkeit sozialer Ereignisse«³¹ meist außer acht. Zunächst ist ganz offensichtlich, daß die hier in Frage stehende »Fremdheit« kein natürliches Merkmal einer Person ist, sondern gesellschaftlich konstruiert wird. Zur Zeit der sog. Asyldebatte, als Gewalttätigkeiten gegen hier lebende Menschen aus anderen Ländern massiv zunahmen, konnte man dann die Mehrstufigkeit von Aggressionen sehr gut studieren. Ich versuche, in der folgenden Abbildung zu zeigen, welche Systemstufen beachtet werden müssen, wenn wir den Ausbruch von manifestem Fremdenhaß, z.B. in Gestalt einer aggressiven Handlung, verstehen wollen.

²⁹ Vgl. auch U. Flick (Hg.), *Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache*. Reinbek 1995; zum Konzept vgl. auch B. Schlöder, *Soziale Vorstellungen als Bezugspunkte von Vorurteilen*. In B. Schäfer/F. Petermann (Hg.), *Vorurteile u. Einstellungen*. Köln 1988, 66–98.

³⁰ Schlöder, *Soziale Vorstellungen*, ebd., 82.

³¹ Begriffe nach M. von Cranach, *Aggression als mehrstufiges Problem*. Vortrag auf dem interdisziplinären Symposium »Aggression« an der Universität Heidelberg am 22.11.1996.

Die Entstehung von Fremdenhaß



Kehren wir nun wieder zu unserer Ausgangsfrage, der Definitionsproblematik, zurück. Wie einheitlich, eindeutig, klar, präzise und wertneutral kann unser Aggressionsbegriff sein, wenn die Identifikation einer Handlung als aggressiv

1. die Bezugnahme auf und die Anerkennung von Wertmaßstäben erfordert,
2. wenn das Intendieren, Erleiden und Beurteilen einer Schädigung Bedeutungskonstruktionen impliziert, die perspektivegebunden sind,
3. wenn diese Bedeutungskonstruktionen in Beziehungsstrukturen und soziale Repräsentationen eingebettet sind, die
4. kulturellen und historischen Einflüssen und Veränderungen unterliegen?

Trotz dieser relativierenden Einsichten gibt es immer noch die Hoffnung auf einen allgemeingültigen und objektiven Aggressionsbegriff, mit Hilfe dessen das »Wesen« von Aggression ein für allemal bestimmt werden könnte. Ich möchte im folgenden zunächst anhand eines Beispiels, nämlich der heute recht einflußreichen evolutionsbiologischen Bestimmung von Aggression (und Emotion) die Problematik derartiger Wesensbestimmungen aufzeigen und dann anschließend für eine »empirische« Lösung des Definitionsproblems plädieren.

III. Von der Ontologisierung unserer Begriffe zu einer empirischen Lösung des Definitionsproblems

In der Psychologie sind alle Versuche einer definitiven Wesensbestimmung mit der Gefahr der Ontologisierung verbunden, also der Gefahr, unsere Begriffe zu vergegenständlichen und mit der Wirklichkeit zu verwechseln. Ein besonders deutliches Beispiel für eine derartige Ontologisierung finden wir in biologischen und evolutionsbiologischen Auffassungen von Aggression³², denn vor allem diese fragen nach dem »Wesen« psychischer Phänomene. In der Tradition Darwins sehen auch neuere biologisch orientierte Ansätze in der Emotions- und Aggressionsforschung das »Wesen« von Emotionen und auch Aggressionen darin, daß sie bestimmte »Funktionen« haben, daß sie nämlich zweckdienlich waren und sind für das Überleben der Gattung und der Individuen.³³ Der »Ursprung« unserer Emotionen und Aggressionen liege entsprechend genau in dieser Zweckdienlichkeit: Es *gibt* Emotionen und Aggressionen, *damit* sie uns Überleben und Anpassung ermöglichen.

Zentral in dieser Argumentation ist der Begriff der *Funktion*, dessen spezifische Verwendung zur Vergegenständlichung des Aggressionsbegriffes führt. Man verwendet den Begriff der Funktion dabei häufig so, als ob er natürlich entstandene, also in der Evolution übriggebliebene und genetisch determinierte Zweckdienlichkeiten im Sinne von Anpassungs- und Überlebensleistungen bezeichne.³⁴

Zweckdienlichkeit wird zu einem Definitionsmerkmal von Aggression (und auch Emotionen ganz allgemein), wobei die Zweckdienlichkeit nicht als empirisch überprüfbares Faktum, sondern als anthropologische Invariante gilt. Diese ergibt sich im evolutionsbiologischen Antwortschema denknotwendig aus einer normativen Anthropologie über die Maximierung des Reproduktionserfolges der Gattung Mensch (und die Nachgeordnetheit aller anderen Daseinszwecke). Über den biologischen Begriff der Funktion wird damit auch Aggression zu einem allgemeinen Wesensmerkmal des Menschen, der Begriff Aggression erfährt eine Vergegenständlichung.

Der so verwendete Funktionsbegriff macht eine Unterscheidung zwischen erwartetem und erbrachtem Nutzen, zwischen Wirkung und Zweckerfüllung unmöglich, da er eine *Zweckerfüllung* immer schon voraussetzt. Man schließt von behaupteten Zwecken auf Ursachen: Um Fitness zu erhöhen, müssen Menschen auch aggressiv sein; sie sind aggressiv, weil sonst die Gattung nicht überlebt hätte, bzw.: Aggression gibt es, weil sie notwendig und zweckdienlich war und ist. Man schließt von angeblicher Nützlichkeit auf ursächliche Entstehung. Teleologisches und kausal-

³² Vgl. die eingangs zitierten Überblickswerke.

³³ Vgl. dazu D. Ulich, Aggressives Verhalten: Von seiner Rechtfertigung zu seiner Erklärung. In: Edith Stein Jahrbuch, Bd. 1 (1995) 155–170 und Grenzen des evolutionsbiologischen Ansatzes in der Emotionspsychologie. Positionsreferat auf der 37. Tagung experimentell arbeitender Psychologen in Bochum, April 1995, auch zum Folgenden.

³⁴ Vgl. dazu Ulich, Grenzen des evolutionsbiologischen Ansatzes, a.a.O.

analytisches Denken vermengen sich mit der Folge von Zirkelschlüssen: 1. Die Menschen haben die Merkmale xyz, *um* zu überleben. 2. Die Menschen haben überlebt, *weil* sie die Merkmale xyz haben.

So werden Forschungsfragen zu »Gegenständen« ontologisiert: Aus der *Frage* nach möglichen Wirkungen von Aggressionen machen wir voreilig das *Wesensmerkmal* der »Funktionalität« von Aggression; dabei verlegen und projizieren wir unsere Bewertungsmaßstäbe und Bewertungen in eine imaginierte »Natur« bzw. die »Dinge selbst« hinein. Am Ende erscheint die Funktionalität von Aggression gleichsam als eine Art Selbststoff-*barung* der Natur.

Diese Art der Ontologisierung unserer Begriffe von Emotion und Aggression verwischt nicht nur die Grenzen zwischen psychologischen und anthropologischen Aussagen, sondern sie führt die Aggressionsforschung auch aus dem Bereich des empirisch Überprüfbareren heraus. Um beides zu vermeiden, sollten wir die Rolle von Definitionen in der Psychologie bescheidener und realistischer sehen. Als erstes müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß psychische Phänomene in keiner natürlichen Ordnung vorliegen und auch nicht, wie z.B. in Zoologie und Botanik, in eine quasi-natürliche Ordnung gebracht werden können.

Benennung und Klassifikation psychischer Phänomene hängen von unseren Standpunkten und Forschungsfragen ab. Wir selbst *schaffen* die »Gegenstände«, indem wir bestimmte Sachverhalte (z.B. interindividuelle Unterschiede bei körperlichen Angriffen in der Schule) mit bestimmten Fragen (z.B. nach Geschlechtsunterschieden) verknüpfen. Erst aus der Verknüpfung von Sachverhalten mit Fragen entstehen allgemeine Erkenntnisprobleme, welche »Gegenstand« von Wissenschaft sind (z.B. Regelmäßigkeiten in der körperlichen Gewaltanwendung). ForscherInnen *machen* also etwas zu ihren Untersuchungsgegenständen, indem sie Sachverhalte mit Fragen verknüpfen. Begriffe haben »Werkzeug«-Charakter.

Begriffe wie Funktion, Natur oder Aggression sind theoretische Interpretationskonstrukte (Lenk), die im Kopf des Beobachters verankert sind. Dort haben wir auch nach den Bewertungskriterien für die Feststellung von Schädigung und Normverletzung zu suchen. Im Hinblick auf Definitionsprobleme in der Aggressionsforschung ergibt sich also als wesentliche Aufgabe die der »De-Ontologisierung« unserer Fragestellungen und Konzepte.³⁵ Wir müssen die Vorstellung aufgeben, daß unserem Begriff »Aggression« eindeutige raum-zeitliche Ereignisse entsprechen; wir dürfen unsere Begriffe nicht mit der Wirklichkeit verwechseln.

Diese Ontologisierung können wir nur dadurch rückgängig machen, daß wir unsere spezifischen Interessen an bestimmten Ausschnitten der Wirklichkeit und die damit verbundenen Fragen artikulieren. Wurde z.B. Kindesmißhandlung nicht erst dann zu einem Forschungsthema, als man schon immer Vorgefundenes problematisierte, indem man die Recht-

³⁵ Vgl. auch K.J. Gergen, Aggression as discours. In: Mummendey (Ed.), *Social psychology of aggression*. Berlin 1984, 57.

mäßigkeit des Schlagens von Kindern anzweifelte und plötzlich eine vorher nicht vorhandene Opferperspektive einnahm?

Welche Sachverhalte verknüpfen AggressionsforscherInnen mit welchen Fragen, und welche allgemeineren Erkenntnisprobleme entstehen daraus? Definitionen auch des Begriffes Aggression geben Auskunft darüber, in welche Richtung gefragt werden soll (also z.B. nach Schadenszufügungen und Absichten), und welche Forschungsinteressen bestehen (z.B. an der Frage, ob und welche Normen durch eine Schadenszufügung verletzt werden). Definitionen beantworten also nicht Fragen, sondern sie werfen Fragen auf und leiten Forschungsinteressen an. Am besten verstehen wir Definitionen als Aufforderungen, im Ansatz von Mummendey u.a. z.B. als die Aufforderung, interaktive Prozesse der Bedeutungskonstruktion und Bewertung zu untersuchen, um herauszufinden, wer was wann und warum als normverletzende Schadenszufügung ansieht.

So könnten wir die Kriterien unseres jeweiligen Aggressionsbegriffes auf *empirische* Weise näher bestimmen. Es gäbe dann nicht mehr »die« Aggression, sondern lediglich aggressionspsychologische Fragestellungen mit jeweils unterschiedlichen Bestimmungen von Aggression. Gemeinsam wäre diesen das Konzept des »Schadens«, das aber nicht kontext- und wertfrei bestimmt werden kann.

Definitorische Bestimmungen, wie z.B. die der Forschungsgruppe Mummendey, können als ein heuristisches System von Leerstellen angesehen werden, das aber nur dann von Nutzen ist, wenn diese Leerstellen (Schaden, Absicht, Normverletzung) nach Fragestellung und betrachtetem Wirklichkeitsausschnitt konkret ausgefüllt werden. Die Ausfüllung der Leerstellen richtet sich nach kulturellen Werten und Normen, die z.B. Zumutbarkeit regeln, nach Gruppenstandards im Hinblick auf das, was als Schaden angesehen wird, nach Zuschreibungsregeln im Hinblick auf Absicht und Verantwortung u.ä. So hat schließlich jede Untersuchung ihren eigenen Aggressionsbegriff.

Konkret folgt aus dem Leerstellen-Konzept, daß wir in jeder Untersuchung neu fragen müssen, welche Werte dort die Leerstellen annehmen können, also: worin eine Schädigung bestehen könnte, welche Normen damit verletzt werden würden, was als Absicht ausgelegt werden könnte. Wenn wir abschließend noch einmal kurz zu unserem Paar zurückgehen, dann erfordert die Identifizierung einer aggressiven Handlung hier die Spezifizierung und Beantwortung der eben angedeuteten Fragen: Was bedeuten Schädigungen, Normverletzung und Absicht in *dieser* Beziehung für *diese* Personen?

IV. Zusammenfassung

1. Die Definitionsproblematik könnte aufgelöst werden, wenn wir unsere Fragen und Konzepte »de-ontologisieren«, indem wir das Reden über Aggression und auch das aggressive Handeln wieder stärker an reale Konsti-

titionsbedingungen alltäglichen menschlichen Zusammenlebens rückbinden.

2. Zu den Möglichkeitsbedingungen dieses Zusammenlebens gehört die wechselseitige Unterstellung von Konsistenz, Wahrhaftigkeit, Verantwortung und Gutwilligkeit des Handelns. Somit ergibt sich die »Schädlichkeit des Schadens« primär aus den Erfordernissen menschlichen Zusammenlebens bzw. aus einer Mißachtung dieser Erfordernisse.

3. Die Verwendung des Schadens-Begriffes erfordert die Bezugnahme auf Wertmaßstäbe; ethische Überlegungen sind somit konstitutiv für den Aggressionsbegriff.

4. Das Intendieren, Erleiden und Beurteilen einer Schädigung impliziert Bedeutungskonstruktionen, die perspektivengebunden sind. Die Beurteilung einer Schädigung ist also nur möglich relativ zu den Wertmaßstäben, Erwartungen und Zielen der Beteiligten.

5. Was eine Aggression »ist«, hängt also von Bedeutungskonstruktionen und deren Durchsetzung ab.

6. Bedeutungskonstruktionen sind in Beziehungsstrukturen eingebettet und unterliegen dem Einfluß sozialer Repräsentationen wie z.B. kulturell tradiertes Feindbilder oder der Erwartungen einer »Kultur der (männlichen) Ehre«.

7. Insbesondere die im Begriff der »Funktion« (von Aggression, Emotion) angelegte Annahme anthropologischer Invarianten birgt die Gefahr einer Vergegenständlichung von Begriffen (Ontologisierung) und führt die Aggressionsforschung aus dem Bereich des empirisch Überprüfbaren heraus.

8. Aggressionsdefinitionen erfüllen dann einen Zweck, wenn sie wichtige Fragen aufwerfen und dadurch Forschung anleiten; Definitionsmerkmale bilden Systeme von Leerstellen, die jeweils nach Fragestellung und betrachtetem Wirklichkeitsausschnitt neu auszufüllen sind.